

Handlungstheorie vs. Handlungsreflexion in diskurspragmatischer Sicht

Alberto Mario Damiani

Theory of action vs. reflection about action in discursive pragmatic view

Abstract

The paper aims to show that the philosophical reflection can contribute to correct the analytical theory of action. The paper begins with a presentation of a deficit of reflection in the analytical philosophy of action. After that, I assert that the classical transcendental philosophy (Kant and Fichte) research the human action in a reflexive view. The conclusion is that after the linguistic and pragmatic turn the reflection can correct the analytical theory of action in a transcendental-pragmatic frame.

Schlusswörter: Handlung, Reflexion, Diskurs, Transzendentalphilosophie

Keywords: action, reflection, discourse, transcendental philosophy

Verschiedene Ansätze der Gegenwartsphilosophie haben den Handlungsbegriff als Objekt eines spezifischen Forschungsbereichs der philosophischen Untersuchungen berücksichtigt, nämlich den Bereich der Handlungstheorie. Die menschliche Handlung wurde also *Objekt einer Theorie* durch die Entwicklung der sprachpragmatischen Wende der philosophischen Perspektive. Diese Entwicklung ermöglichte, verschiedene Aspekte des Handlungsbegriffs sorgfältig zu analysieren, die von der philosophischen Tradition bisher nicht so klar zergliedert worden waren. Trotzdem sollte man auch hinzufügen, dass diese Analyse der menschlichen Handlung als Forschungsobjekt einseitig ist, weil sie eine Gesamtdimension des Handlungsbegriffs völlig ignoriert. Die Gründe dieser Einseitigkeit der aktuellen Handlungstheorie liegen m. E. in einem Reflexionsdefizit, das typisch für verschiedene Ansätze der Gegenwartsphilosophie ist.

Die Absicht dieses Aufsatzes besteht darin zu bestimmen, ob die philosophische Reflexion dazu beitragen kann, die heute weit verbreitete Perspektive der sprachanalytischen Handlungstheorie zu korrigieren. Es geht also darum festzustellen, ob diese Perspektive durch die erwähnte Reflexion erweitert werden kann, um auf philosophischer Ebene ein umfassenderes Verständnis der menschlichen Handlung zu erlangen. Zur Verwirklichung dieser Absicht werde ich erstens versuchen, das Reflexionsdefizit in der sprachanalytischen Philosophie und seine Spiegelung in den heute gängigen Handlungstheorien kurz darzustellen (1). Im Gegensatz zu diesen

Theorien hat die klassische bzw. neuzeitliche Transzendentalphilosophie die menschliche Handlung reflexiv untersucht. Obwohl diese reflexive Untersuchung am Anfang keineswegs konsequent durchgeführt wurde, entwickelte diese Reflexion sich schon im Rahmen der erwähnten Philosophie des 18. Jahrhunderts. Deshalb versuche ich anschließend kurz die Bedeutung des Handlungsbegriffs in der philosophischen Entwicklung von Kant bis Fichte zu präsentieren (2). Trotz ihres reflexiven Charakters darf man die lehrreichen Beiträge der klassischen Transzendentalphilosophie zum Verständnis des Handlungsbegriffs heute nicht einfach ohne weiteres annehmen, weil diese Beiträge durch den problematischen Standpunkt des methodischen Solipsismus der neuzeitlichen Bewusstseinsphilosophie erlangt wurden. Deshalb werde ich schließlich bestimmen, wie die transzendente Reflexion nach der sprachpragmatischen Wende dazu beitragen kann, den Handlungsbegriff philosophisch zu verstehen (3).

1. In der Philosophie des 20. Jahrhunderts spielen die Sprache und besonderes der Sprachgebrauch eine neue Rolle, die in der Neuzeit vom Bewusstsein gespiegelt wurden und eben darin besteht die so genannte sprachliche Wende. Der Grund dieser Wende liegt in der Tatsache, dass keine Bewusstseinsvidenz die intersubjektive Gültigkeit der Erkenntnis und der ethischen Normen garantieren kann. Ganz verschiedene philosophische Ansätze, die diese Wende herbeiführen, identifiziert die philosophische Reflexion mit einem typischen Verfahren der Subjektmetaphysik der Neuzeit, die durch sprachliche Sinnkritik aufgelöst werden muss. Deshalb ist ein gemeinsames Merkmal dieser verschiedenen Ansätze die paradoxe Beziehung dieser Kritik zu ihrer eigenen Sprache, nämlich zu der Sprache, in der die Sinnkritik formuliert werden kann und muss (Vgl. Apel 2002).

Dieses Paradoxon findet z. B. in den verschiedenen Phasen der sprachanalytischen Philosophie statt. Zuerst in der Abbildungstheorie der sprachlichen Bedeutung, die Wittgenstein bei seinem *Tractatus logico-philosophicus* darstellt. Diese Theorie kann man in gewisser Weise als eine sprachliche Transformation der kantischen Kritik der reinen Vernunft im Sinne einer Kritik der reinen Sprache verstehen, weil sie beansprucht, die tiefe und a priori Struktur der Weltabbildung zu entdecken. Diese Struktur schreibt die Grenzen der Sprache bzw. der möglichen Beschreibungen der realen Sachverhalte vor. Dieses sprachliche Apriori ersetzt die kantische Lösung, nach der die Bedingung der Möglichkeiten der Erfahrung mit der Bedingung der Möglichkeiten des Erfahrungsgegenstands identisch ist. Deshalb ist es unmöglich nach

Wittgenstein den Sachverhalt, der einem Satz entspricht, zu beschreiben, ohne diesen Satz zu wiederholen. Diese Struktur oder a priori Form der Weltabbildung kann nur gezeigt aber nicht aufgezeigt werden. Eine problematische Konsequenz dieser Theorie ist, dass die Sprache dieser Theorie selbst nach ihren eigenen Kriterien als „unsinnig“ verurteilt werden muss und nach ihrem paradoxen Gebrauch verworfen werden muss.

Eine ähnliche Paradoxie der Reflexionssprache findet sich sowohl bei der Typentheorie von Bertrand Russell, als auch bei der rein semantischen Wahrheitstheorie von Alfred Tarsky. Beide Theorien versuchen, die selbstrückbezügliche Sprache der Philosophie zu verbieten. Dieses Verbot verhindert einerseits die semantische Antinomie in logisch-mathematischen Konstruktsprachen durch die Unterscheidung zwischen Objektsprache und Metasprache, aber andererseits verurteilt es von vornherein die Explikationssprache der Sprachtheorie selbst als eine paradoxe und deshalb logisch illegitime Parasprache. Im Rahmen dieser frühen Phase der sprachanalytischen Sinnkritik gibt es keinen Platz für die reflexive Frage nach den intersubjektiven und kommunikativen Leistungen der Konstrukteure bzw. nach den sprachlichen Handlungen der Philosophen. Die philosophische Reflexion wird vielmehr als ein Rest der traditionellen Metaphysik tabuisiert, die durch rein semantische Sprachanalyse überwunden werden muss.

Die Paradoxien der philosophischen Reflexionssprache bleiben auch nach der pragmatischen Wende der sprachanalytischen Philosophie, z. B. wenn Wittgenstein die erwähnte Abbildungstheorie durch das Modell der Sprachspiele ersetzt. Im Gegensatz zu der Sprachkritik des *Tractatus*, die von dem schon erwähnten quasi kantischen Apriori orientiert wird, schlug Wittgenstein in *Philosophische Untersuchungen* eine rein therapeutische Technik vor, die durch die grammatischen Beschreibungen der vielfältigen Sprachspiele behauptet, die Verhexung unseres Verstandes durch die Mittel unserer Sprache zu behandeln. Das Reflexionsdefizit dieser therapeutischen Technik besteht darin, dass sie die Frage nach den Bedingungen der gesunden Sprache der selbsttherapeutischen Reflexion nicht stellen kann, ohne auf den Sprachspielrelativismus und die Inkommensurabilität der Lebensformen zu verzichten.

Die Sprachspieltheorie, die von Wittgenstein ursprünglich als eine Theorie der sprachlichen Bedeutung präsentiert wurde, hatte einen großen Einfluss sowohl auf die Sprechakttheorie als auch auf die sprachanalytische Handlungstheorie. Ein Beispiel des erstgenannten Einflusses ist die von John Searle vorgeschlagene Gleichsetzung der sprachlichen Regeln mit den Regeln des Schachspiels (Vgl. Searle 1969). Die Gründe

dieser Gleichsetzung bestehen darin, dass beide Arten von Regeln einerseits vom Regelbenutzer beachtete Konventionen sind und andererseits für die von ihnen geregelte Praxis konstitutiv sind. Diese Analogie zwischen Schachspiel und Sprache ist aber einseitig. Hier möchte ich nur zwei Gründe dafür erwähnen. Einerseits ist die Beherrschung einer formal vollständigen Sprache bzw. die Sprachkompetenz eine Möglichkeitsbedingung der Fähigkeit, ein einfaches Sprachspiel zu spielen. Dank dieser immer schon vorausgesetzten Kompetenz kann ein Mitspieler erstens die Züge eines Sprachspiels nach den Sprachspielregeln identifizieren, beschreiben und beurteilen, zweitens in Termini der Sprache „übersetzen“ (d. h. wissen z. B., dass „Platte“ in diesem Sprachspiel „bringt mir eine Platte“ heißt) und drittens die verschiedenen Sprechakte, die in einem Sprachspiel Züge sind oder nicht, unterscheiden. (Vgl. Øfsti 1994).

Andererseits ist die Analogie zwischen Sprachspiel und Sprache auch einseitig, weil die menschliche Sprache im Gegensatz zu den partikulären Spielen für konkrete Problemlösungen der menschlichen Handlungen notwendig ist. Um instrumentelle, strategische und kommunikative Handlungen sinnvoll durchführen und verstehen zu können, benötigt man die Beherrschung der Regeln einer Sprache aber nicht die Regeln des Sachspiels. Die erwähnte Einseitigkeit der Analogie zwischen Sprachspiel und Sprache kann aus der Perspektive der *ordinary language philosophy* nicht anerkannt werden, weil sie sich nur objektiv für die Beschreibung von Sprachspielen und für die Klassifikation der Sprechakte interessiert, aber nicht reflexiv für die Sprechakte desselben Sprachphilosophen.

Ein ähnliches Reflexionsdefizit kann man bei den von der Sprachspielauffassung beeinflussten Handlungstheorien finden, d. h. bei den Theorien, die versuchen, die menschliche Handlung nur als regelgeleitetes Verhalten durch den Begriff der „Regelbefolgung“ zu verstehen (Vgl.: Winch 1958, von Wright 1963). Diese Theorien identifizieren die Regeln, nach denen konkrete Handlungen hervorgebracht werden, mit grammatischen Regeln, die die Bedeutung eines verständlichen Ausdrucks festlegen. Um diese Theorien richtig zu beurteilen, muss man m. E. einerseits einräumen, dass beide Regelbefolgungen eine Art von Handlungswissen voraussetzen; d. h.: in beiden Fällen weiß der Handelnde zumindest implizit, dass er einer Regel folgt und man kann erwarten, dass er unter angemessenen Umständen diese Regel explizit erläutern kann. Andererseits muss trotzdem der folgende wichtige Unterschied zwischen beiden Regeltypen anerkannt werden: Ein Sprecher kann nicht eine grammatische Regel als

Grund benutzen, um die Durchführung seiner Sprechhandlung in einer bestimmten Situation zu rechtfertigen. Im Gegenteil können die Regeln, nach denen instrumentelle, strategische und kommunikative Handlungen vorgebracht werden, als ein solcher Grund benutzt werden.

Eine instrumentelle Handlung wird von einer technischen Regel orientiert, einer Regel nämlich, die die angemessenen Mittel vorschreibt, um Objekte nach der subjektiven Absicht des Akteurs zu manipulieren. Eine strategische Handlung wird von einer Regel orientiert, um die Entscheidungen des Gegners zu beeinflussen. Eine kommunikative Handlung wird zuletzt von einer Norm reguliert, die die gegenseitigen und gemeinsamen Erwartungen der Teilnehmer einer sozialen Interaktion koordiniert. In den ersten beiden Fällen ist die orientierende Regel ein guter Grund zum Handeln, nur wenn sie eine wahre Erkenntnis über die Naturwelt und die soziale Realität ausdrückt. Im dritten Fall wird die Norm ein guter Grund zum Handeln, nur wenn sie für den Betroffenen der Normanwendung rational annehmbar ist. In den drei Fällen werden die Handlungsregeln also als Grund benutzt beim Versuch, die jeweiligen Handlungen zu rechtfertigen. Das ist nicht der Fall bei den grammatischen Regeln. Deshalb sind die vom Sprachspielmodell beeinflussten Handlungstheorien einseitig (Vgl.: Habermas 1984, S. 273-331).

Meiner Meinung nach ist der Grund dieser Einseitigkeit noch einmal ein Reflexionsdefizit dieser Handlungstheorien. Ohne Erkenntnis über die Welt, könnte jeder Handlungstheoretiker durch *strikte* Reflexion über die eigenen Gültigkeitsansprüche entdecken, dass die grammatischen Regeln, die er bei der Formulierung seiner Theorie befolgt, nicht benutzt werden können, um diese Ansprüche zu rechtfertigen. Der Begriff von grammatischer Regelbefolgung ist also zur Konzeptualisierung der menschlichen Handlung zu arm. Dieser Begriff kann nicht einmal die beim handlungstheoretischen Gebrauch dieses Begriffs durchgeführten Diskurshandlungen erklären, weil er die Gültigkeitsansprüche dieses Gebrauchs völlig ignoriert.

2. Das war ein Überblick über das Reflexionsdefizit der sprachanalytischen Philosophie und seine Spiegelung in den heute gängigen Handlungstheorien. Ich komme nun zur Entwicklung einer Handlungsreflexion bei der klassischen Transzendentalphilosophie des 18. Jahrhunderts. Bei dieser Philosophie wurde der Handlungsbegriff nicht nur als ein bloßer Gegenstand der praktischen Philosophie, sondern auch und besonders als

eine Bedingung der theoretischen Philosophie und ein Grund der Philosophie überhaupt reflexiv berücksichtigt (Vgl.: Engfer 1982). In seiner *Kritik der reinen Vernunft* behauptet Kant eine Auffassung, nach der die menschliche Erkenntnis von den Verstandeshandlungen des Erkenntnissubjektes abhängt. Die menschliche Erkenntnis besteht aus synthetischen Urteilen, die voraussetzen, dass die spontane Verstandestätigkeit die sinnlich gegebene Mannigfaltigkeit verbindet. Darin besteht die von Kant vorgeschlagene so genannte kopernikanische Wende der Philosophie. Die Handlungen des reinen Verstandes bringen einerseits die logische Form der Urteile durch ihre analytische Einheit und andererseits transzendente Inhalte, die auf die Erfahrungsgegenstände a priori verweisen, hervor. Die konstitutive Gesetzmäßigkeit der Naturphänomene wird nur durch spontane Verstandeshandlungen geschaffen. Durch diese Wende versucht Kant dem rationalen Subjekt eine neue Rolle zuzuschreiben, nämlich eine handelnde, konstituierende und gesetzgebende Rolle. Diese Zuschreibung findet in zwei verschiedenen Bereichen statt: in der Natur und in der Freiheit. Beide sind nach Kant von Gesetzen regiert, die von der menschlichen Vernunft verkündigt werden.

Diese reflexive Untersuchung der menschlichen Vernunftshandlungen wurde von Kant keineswegs konsequent durchgeführt, weil er nur über die Möglichkeitsbedingungen der Erfahrungserkenntnis aber nicht der philosophischen Erkenntnis selbst reflektiert, d. h. über die Bedingungen der Möglichkeit seiner Vernunftkritik. Das bekannte Resultat dieser unvollständigen Handlungsreflexion für die Erkenntnisfunktionen des transzendentalen Subjekts war die metaphysische Theorie des Zusammenwirkens zwischen diesen Funktionen und der Affizierung durch das unerkennbare Ding an sich.

Kant präsentiert seine erste Kritik als eine Propädeutik des Systems der Transzendentalphilosophie, das von ihm niemals explizit formuliert wurde und als Aufgabe an seine Schüler weitergegeben wurde. Bei dem Versuch, diese Aufgabe zu verwirklichen, haben sie m. E. eine transzendente Handlungsreflexion konsequenter als Kant durchgeführt. Die kantische These der konstituierenden Spontaneität der menschlichen Vernunft wurde schon von Karl L. Reinhold und Salomon Maimon entwickelt. Durch diese Rezeption konnten sie eine Transzendentalphilosophie, die bei Kant eigentlich nur ein Projekt war, zum ersten Mal formulieren. Diese Entwicklung erreicht ihren Höhepunkt mit der *Wissenschaftslehre* von Johann G. Fichte. Im Zusammenhang mit einem philosophischen Forschungsprogramm, das Fichte mit seinen

Zeitgenossen gemeinsam hatte, besteht die Besonderheit seines Vorschlags in einer konsequenten Reflexion über die gesetzgebenden Handlungen der menschlichen Vernunft. Die Tätigkeit der Vernunft wird bei Fichte die Grundlage der ganzen philosophischen Problematik.

Seine Zeitgenossen, sowohl die Anhänger als auch die Gegner der Transzendentalphilosophie, denken noch aus einer vorkritischen Perspektive, um die von Kant gestellten Probleme zu behandeln, weil sie diese Vernunfttätigkeit nicht genug beachten. Diese Probleme beziehen sich z. B. auf die Unerkennbarkeit des Dinges an sich, den ersten philosophischen Grundsatz und die so genannte Deduktion der Vorstellung. Im Gegensatz zu seinen Zeitgenossen identifiziert Fichte reflexiv die ursprüngliche Tätigkeit der menschlichen Vernunft als Schlüssel für die Lösungen dieser Probleme nach dem konsequenten Eintritt der kopernikanischen Wende. Das wird am Anfang der *Grundlage des Naturrechts* klar formuliert: „Der Charakter der Vernünftigkeit besteht darin, dass das Handelnde, und das Behandelte Eins sei, und eben dasselbe; und durch diese Beschreibung ist der Kreis der Vernunft, als solcher erschöpft.“ (Fichte 1845/1846, p. 1)

Der schon von Kant gebrauchte Begriff einer gesetzgebenden Vernunftthandlung ist der Anfangspunkt der ganzen philosophischen Entwicklung von Fichte. Ab seinen ersten Schriften versteht er reflexiv nicht nur die praktische Vernunft sondern auch die theoretische als die eines handelnden Wesens. Das erlaubt ihm die Vernunftthandlungen als gemeinsame Wurzel der Natur und der Freiheit zu erkennen, die bei Kant noch getrennt blieben und auf diese Weise radikalisiert er die kantische Lehre des Primats der praktischen Vernunft durch den Begriff einer so genannten Tathandlung, d. h. der ursprünglichen Handlung der Vernunft, die immer von einem Handlungswissen derselben Vernunft begleitet wird. Diese Einheit von Handlung und Wissen ist die letzte Bedingung der möglichen Erfahrung und der empirischen Praxis. Deshalb enthält sie nach Fichte den ersten philosophischen Grundsatz. (Vgl. Damiani 2013)

Man kann also sehen, dass die klassische Transzendentalphilosophie den Handlungsbegriff nicht als ein bloßes Objekt der praktischen Philosophie betrachtet, sondern als eine notwendige Voraussetzung für jede mögliche Objekterkenntnis. Die Handlungen der menschlichen Vernunft werden von einem Wissen des Akteurs über seine eigenen Handlungen begleitet. Schon die klassische Transzendentalphilosophie entdeckt in diesem Wissen eine notwendige Bedingung der möglichen Erfahrungserkenntnis und der Handlungen der Menschen überhaupt. Die Entwicklung

der klassischen Transzendentalphilosophie hatte als Resultat eine Reflexion über die Vernunftthandlungen und über das Wissen, das sie begleitet.

3. Soviel zur reflexiven Untersuchung der menschlichen Handlung bei der klassischen Transzendentalphilosophie des 18. Jahrhunderts. Im nächsten und letzten Punkt möchte ich kurz den möglichen Beitrag der transzendentalen Reflexion zur Handlungstheorie berücksichtigen. Bis jetzt habe ich einerseits behauptet, dass die gängige sprachanalytische Handlungstheorie unter einem Reflexionsdefizit leidet und andererseits, dass die klassische Transzendentalphilosophie auf einer Handlungsreflexion beruht. Noch im Rahmen dieser Philosophie formulierte Fichte eine interessante Theorie über den intersubjektiven Ursprung des Selbstbewusstseins, die in gewisser Weise einige Aspekte der aktuellen transzendentalen Problematik schon ankündigt (Vgl.: Fichte 1796-1797, § 3). Trotzdem wurde die erwähnte Reflexion aber noch aus der Perspektive des methodischen Solipsismus der Bewusstseinsphilosophie der Neuzeit durchgeführt. Die Frage ist nun nach der Bedeutung einer philosophischen Handlungsreflexion im Gegenwartsrahmen der sprachpragmatischen Wende. Ich werde versuchen, diese Bedeutung erstens durch den Begriff der Handlungsbeschreibung und zweitens durch die Beziehung zwischen Handlung und Diskurs zu erklären.

Viele Diskussionen der sprachanalytischen Handlungstheorie drehen sich um die verschiedenen Beschreibungen einer Handlung. Die diskutierten Fragestellungen sind z.B. ob es eine Reihe von immer komplexen Beschreibungen einer gleichen Handlung gibt; ob der begriffliche Ausgangspunkt dieser Reihe eine so genannte „Basishandlung“ (*basic action*) ist; ob diese Handlung die einzig wirkliche Handlung ist; ob sie eigentlich nur in einer körperlichen Bewegung besteht und die intentionalen Handlungen nur weitere Beschreibungen oder auch bloße Interpretationen dieser Bewegungen sind; ob der Akteur eine privilegiert zugängliche Perspektive besitzt, um seine eigenen Handlungen besser als ein externer Beobachter beschreiben und verstehen zu können oder ob solche Selbstbeschreibungen nur fehlbare Interpretationen der eigenen Handlung sind (Vgl. Danto 1973, Davidson 1980).

Angesicht dieser in den sprachanalytischen Handlungstheorien gängigen Fragestellungen kann die sprachphilosophische Reflexion zuerst bemerken, dass das Verstehen von Handlungen ein Verstehen von Satzbedeutungen ist. Diese Bedeutungen erlauben aber nicht nur die Handlungen als solche zu *beschreiben*, sondern auch sie unmittelbar (als Motive, Intentionen und Zwecke) oder mittelbar (als Regeln, Maxime

und Kausalverhältnisse) zu *bestimmen* (Vgl. Rohs 1980: 15-36). Trotz dieser grundlegenden Bemerkung kann man der Einfachheit halber auch behaupten, dass es bei jeder Handlungsbeschreibung zwei Handlungen gibt, nämlich die beschriebene Handlung und die beschreibende Handlung. Die erste ist der übliche Gegenstand der Handlungstheorie; die zweite ein mögliches Objekt der Sprechakttheorie. Über die Beziehung dieser zwei in jeder Handlungsbeschreibung enthaltenen Handlungen kann man das Folgende bemerken. Sowohl das Verständnis als auch die sinnvolle Durchführung einer menschlichen Handlung setzen notwendigerweise die Möglichkeit ihrer Beschreibung voraus. Das heißt einerseits, dass ein Beobachter, der eine menschliche Handlung als solche identifiziert, sie unter angemessenen Umständen explizit beschreiben können muss. Diese Umstände finden z. B. statt, wenn ein Gesprächspartner ihn fragt, was der Akteur gemacht hat und der Beobachter durch eine Handlungsbeschreibung beantwortet. Andererseits muss auch anerkannt werden, dass nicht nur der Beobachter sondern auch der Akteur selbst seine eigene Handlung unter ähnlichen Umständen selbst beschreiben können muss, weil das Handlungsvermögen die Kompetenz der Selbstbeschreibung schlechthin voraussetzt. Jemand, der den Sinn seiner eigenen Handlung in keiner Weise beschreiben kann, kann weder seine Handlung als solche verstehen, noch kann er sie sinnvoll durchführen.

Sowohl der Beobachter als auch der Akteur müssen also die Handlungen beschreiben können, d. h. den Sinn der beschriebenen Handlung durch beschreibende Handlungen sprachlich ausdrücken. Die vom Beobachter und vom Akteur behaupteten Beschreibungen können natürlich ganz verschieden sein. Dieser Unterschied kann in einigen Fällen nur bedeuten, dass die Beobachterperspektive und die Akteurperspektive verschiedene, aber kompatible Aspekte einer Handlung beschreiben, die in einer umfassenden und vollständigen Handlungsbeschreibung integriert werden kann. Trotzdem gibt es auch andere Fälle, in denen diese Integration unmöglich ist, weil die Behauptung der vom Beobachter formulierten Beschreibung die Verneinung der Selbstbeschreibung des Akteurs bedeutet und umgekehrt, weil die erwähnten Handlungsbeschreibungen untereinander widersprüchlich sind. Das ist genau das, was in strategischen Zusammenhängen stattfindet, wo die Handlungs- und Situationsbeschreibungen nur als Instrumente der sozialen Interaktion fungieren. (Vgl.: Hellesnes 2009). Diese Instrumentalisierung der untereinander widersprechenden Handlungsbeschreibungen bedeutet aber nicht, dass eine wahre Beschreibung der Handlungen dieser strategischen Interaktion überhaupt unerreichbar sei. Die

Möglichkeit dieser Beschreibung geht aber über die erwähnten strategischen Zusammenhänge hinaus und verweist auf die performative Dimension der Handlungsbeschreibungen.

Wer eine eigene oder fremde Handlung beschreibt erhebt gegenüber seinem möglichen Gesprächspartner implizit einen Wahrheitsanspruch, der nur durch den argumentativen Diskurs eingelöst werden kann. Normalerweise ist der theoretische Diskurs das geeignete Verfahren, um die Wahrheit einer Beschreibung zu bestimmen. Das bedeutet, dass dem Akteur keine privilegiert zugängliche Perspektive auf den Sinn seiner intentionalen Handlung zugeschrieben werden kann, weil die Selbsttäuschung fast immer möglich ist und genau deshalb die Gültigkeit einer Selbstbeschreibung nur durch einen intersubjektiven Diskurs bestimmt werden kann. Normalerweise sind also die Selbstbeschreibungen so fehlbar wie die von dem Beobachter vorgeschlagenen Handlungsbeschreibungen.

An anderer Stelle habe ich trotzdem versucht, reflexiv nachzuweisen, dass die diskursiven Handlungen bzw. die im Diskurs durchgeführten Sprechakte in dieser Hinsicht eine ganz besondere Eigenschaft haben. Diese Eigenschaft besteht darin, dass ein Diskursteilnehmer im Falle eines Missverständnisses die illokutionäre Kraft seiner Sprechhandlungen unfehlbar explizieren können muss; z. B. durch den Ausdruck „was ich soeben gesagt habe, war eine Frage, nicht ein Versprechen oder eine Wette“. Die Unfehlbarkeit dieser Selbstbeschreibung ist also eine notwendige Bedingung der Diskurspartnerrolle und deshalb des Diskurses selbst. (Vgl. Damiani 2009). Die Erfüllung dieser Bedingung gehört zum performativen Handlungswissen des Diskurspartners, das die sprachpragmatisch transformierte Transzendentalphilosophie reflexiv explizieren und überprüfen kann und muss.

Hier möchte ich dies jedoch nicht ausführen, sondern etwas über die Beziehung zwischen Handlung und Diskurs ergänzen. Ich habe darüber schon gesagt, dass der Diskurs aus einer Reihe der von den Diskurspartnern durchgeführten Sprechhandlungen besteht. Die andere und noch interessantere Seite dieser Beziehung kann durch die folgende These formuliert werden: jede menschliche Handlung wird lautlos von der Möglichkeit eines über sie vorgebrachten Diskurses begleitet, d. h. von einem so genannten Begleitdiskurs, an dem so wohl der Akteur als auch die möglichen Beobachter seiner Handlung teilnehmen können. (Vgl. Böhler 2013). Die Gegenstände dieses virtuellen Diskurses sind vielfältig, z. B. die schon erwähnten Wahrheitsansprüche der vorgeschlagenen Handlungsbeschreibungen, aber auch der

verschiedenen Beschreibungen über die Handlungssituation und der Thesen über die Angemessenheit des Verhältnisses zwischen Mitteln und Zweck; die moralischen Richtigkeitsansprüche der sprachlich ausdrücklichen Akteursintentionen und Handlungspläne, usw.

Meiner Meinung nach kann dieser Begriff eines virtuellen Begleitdiskurses viel zur philosophischen Handlungsreflexion nach der sprachpragmatischen Wende beitragen, weil er erlaubt, eine von den gängigen Handlungstheorien völlig ignorierte Dimension der menschlichen Handlung zu entdecken, nämlich eine sprachliche, intersubjektive und reflexive Dimension. Den Inhalt dieser Entdeckung kann man kurz folgendermaßen skizzieren. Der Akteur, der eine einfache Handlung lautlos durchführt, ist schon ein möglicher Diskurspartner, der unter angemessenen Umständen nicht nur das eigene Verständnis seiner Absicht, seiner Handlung und der Handlungssituation durch Selbstbeschreibungen ausdrücken kann, sondern auch dazu beitragen kann, die mit diesen Beschreibungen erhobenen Gültigkeitsansprüche durch Argumente im Diskurs einzulösen. Der Akteur selbst als möglicher Diskurspartner setzt also schon alle notwendigen Präsuppositionen des Diskurses voraus, mit denen sein implizites Handlungsverständnis pragmatisch konsistent sein muss und soll.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die philosophische Reflexion dazu beitragen kann, die heute so übliche Perspektive der sprachanalytischen Handlungstheorie zu korrigieren, um ein umfassenderes Verständnis der menschlichen Handlung philosophisch zu erlangen. Dieser Beitrag bedeutet eine sprachpragmatische Transformation der von den klassischen Transzendentalphilosophen durchgeführten Handlungsreflexion. Diese Transformation ersetzt die sogenannten Handlungen der menschlichen Vernunft, die von einem Wissen des Akteurs über seine eigenen Handlungen begleitet wurde, durch die Handlungen eines möglichen Diskurses, der einerseits jede menschliche Handlung implizit begleitet und andererseits ein unfehlbares Handlungswissen voraussetzt. Durch die philosophische Reflexion über diesen Begleitdiskurs könnte die Handlungstheorie sowohl heute von ihr ignorierte Aspekte der menschlichen Handlung erforschen als auch die Paradoxie der Reflexionssprache verhindern.

Literaturverzeichnis

- Apel, Karl -Otto (2002): "Transzendente Intersubjektivität und das Defizit einer Reflexionstheorie in der Philosophie der Gegenwart". In: Holger Burckhart/ Horst Gronke (Eds.): *Philosophieren aus dem Diskurs. Beiträge zur Diskurspragmatik*. Würzburg: Königshausen & Neumann, pp. 71-88.
- Böhler, Dietrich (2013): "Handlung und Begleitdiskurs oder: Selbsteinholung und Mitverantwortung des liebhaften Diskurspartners". In: Jens Ole Beckers/ Florian Preußger/ Thomas Rusche (Eds.): *Dialog-Reflexion- Verantwortung. Zur Diskussion der Diskurspragmatik*. Würzburg: Königshausen & Neumann, pp. 3-46.
- Danto, Arthur C. (1973): *Analytical Philosophy of Action*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Damiani, Alberto M. (2009): *Handlungswissen. Eine transzendente Erkundung nach der sprachpragmatischen Wende*. Freiburg, München: Verlag Karl Alber.
- Damiani, Alberto M. (2013): "Der Primat der praktischen Vernunft nach der sprachpragmatischen Wende". In: J. O. Beckers, F. Preußger, Th. Rusche (Eds.), *Dialog- Reflexion- Verantwortung. Zur Diskussion der Diskurspragmatik*, Würzburg, Königshausen & Neumann, pp. 87-97.
- Davidson, Donald (1980): *Essays on Actions and Events*, Oxford, Oxford Clarendon Press.
- Davidson, Donald (1984): "First Person Authority". In: *Dialectica*, 38, S. 101-112.
- Engfer, Hans-Jürgen (1982): "Handeln, Erkennen und Selbstbewusstsein bei Kant und Fichte. Historische Anmerkungen zur Handlungstheorie in systematischer Absicht". In: Hans Poser (Eds.): *Philosophische Probleme der Handlungstheorie*. Freiburg, München: Verlag Karl Alber, pp. 101-125.
- Fichte, Johann G. (1845/1846): "Grundlage des Naturrechts nach Prinzipien der Wissenschaftslehre". In *Johann Gottlieb Fichtes sämtliche Werke*, von I. H. Fichte hrsg. Berlin: Veit & Comp., Band III.
- Habermas, Jürgen (1984): *Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Hellesnes, Jon (2009): "Describing Actions". In: Siri G. Carson/ Truls Wyller/ Kjartan K. Mikalsen (Eds.): *Nature and Rational Agency*. Frankfurt a. M [u a.]: Peter Lang.
- Kant, Immanuel (1968): "Kritik der reinen Vernunft", In: *Kants Werke*. Akademie-Textausgabe, Berlin, New York: De Gruyter.
- Kuhlmann, Wolfgang (1985): *Reflexive Letztbegründung, Untersuchungen zur Transzendentalpragmatik*. Freiburg, München: Verlag Karl Alber.
- Øfsti, Audun (1994): *Abwandlungen. Essays zur Sprachphilosophie und Wissenschaftstheorie*. Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Rohs, Peter (1980): *Die Zeit des Handelns. Eine Untersuchung zur Handlungs- und Normentheorie*. Königstein: Hain.
- Searle, John R. (1969): *Speech Acts*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Tarski, Alfred (1977): "Die semantische Konzeption der Wahrheit und die Grundlagen der Semantik". In: G. Skirbekk (Ed.): *Wahrheitstheorien*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Winch, Peter (1958): *The Idea of Social Science and Its Relation to Philosophy*. London: Routledge & Kegan Paul.
- von Wright, Georg H. (1963): *Norm and Action*, London: Routledge & Kegan Paul.
- Wittgenstein, Ludwig (1984): *Schriften*. Werkausgabe. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

